

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3175K – WERTANPASSUNG ABAR

Abweichend von Art. 7, Pkt. 1.2.5 der ABAR, wird für die Wertanpassung der Betriebseinrichtung der Verbraucherpreisindex herangezogen. Basis ist der von der Statistik Austria jeweils veröffentlichte Index der Verbraucherpreise (VPI 2015).

Zur Klarstellung: Für Gebäude wird der von der Statistik Austria jeweils veröffentlichte Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Baumeisterarbeiten (BKI 2015, insgesamt) herangezogen.